

**Niederschrift der 5. Sitzung der Verbandsversammlung
des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster
am 16.07.2025**

Sitzungsort: Versammlungsraum des Abfallentsorgungsverbandes
Schwarze Elster
Hüttenstraße 1 c, 01979 Lauchhammer

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr
Sitzungsende: 15:20 Uhr

Teilnehmende:

Landkreis Elbe-Elster	Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Christian Jaschinski, Landrat	Siegurd Heinze, Landrat
Dirk Gebhard	Dana Kapitány
Hans-Georg Brunk	Silvia Häfner-Richter
Thomas van Riesen	Roland Gleitsmann
Jonas Roch	Martina Gregor-Ness

Entschuldigt: Michael Oecknigk

Gäste: Beatrice Peschel (Beteiligungscontrolling LK EE)
Rita Både (Beteiligungscontrolling LK OSL)
Beatrix Körbel (Beschäftigte Deponiegesellschaft Schwarze Elster mbH)
Susann Kirst (Mitarbeiterin LK EE)

Beschäftigte des AEV:

Dr. Bernd Dutschmann, Björn Naumann, Sabine Teichmann, Edwina Löbel, Thomas Frahm,
Dagmar Illgner (Protokoll)
Kristin Dörschel, Manuela Weiße (Personalrat) – öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil der 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster am 16. Juli 2025

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung

Landrat Jaschinski eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung der Verbandsversammlung. Er begrüßt die Vertreter¹ der Verbandsversammlung, die Beschäftigten des AEV sowie die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass die Einladung und die Veröffentlichung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgten und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Mit der Protokollführung wird Frau Illgner beauftragt.

TOP 2

Bestätigung der Tagesordnung – öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 035/5.25

Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster beschließen einstimmig, nach der vorliegenden Tagesordnung zu verfahren:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Bestätigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil
 3. Bestätigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - Sitzung am 20.05.2025
 4. Einwohnerfragestunde
 5. BV: 019/5.25: Beratung und Beschlussfassung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Cottbus zur Entsorgung von Bioabfällen
 6. Informationsvorlage: Vorstellung Vorplanung Neubau Wertstoffhof Bad Liebenwerda und Diskussion
 7. BV: 020/5.25 - Abwahl und Wahl eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Deponiegesellschaft Schwarze Elster mbH
 8. Informationen der Verbandsleitung
 9. Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung
-

TOP 3

Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung – Sitzung am 20.05.2025 – öffentlicher Teil

Landrat Jaschinski fragt an, ob es Anmerkungen oder Änderungswünsche zur vorliegenden Niederschrift gibt.

¹ Alle Formulierungen sprechen gleichermaßen alle Geschlechter an.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, gibt **Landrat Jaschinski** den TOP zur Bestätigung frei.

Beschluss Nr. 036/5.25

Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster beschließen einstimmig die Niederschrift der Verbandsversammlung am 20.05.2025 für den öffentlichen Teil.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor. Mündliche Anfragen werden nicht gestellt.
Der TOP 4 wird geschlossen.

TOP 5

Beschlussvorlage 019/5.25

Beratung und Beschlussfassung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Cottbus zur Entsorgung von Bioabfällen

Landrat Jaschinski ruft den TOP auf und übergibt das Wort an den Verbandsvorsteher.

Dr. Dutschmann erläutert anhand der beigefügten Präsentation den aktuellen Stand der Vertragsverhandlungen mit der Stadt Cottbus. Diese hat dem Vertragsentwurf bereits zugestimmt. Aufgrund der zurückliegenden guten Zusammenarbeit, der guten Qualität des gelieferten Bioabfalls und zur Sicherung der Abfallmengen für einen längeren Zeitraum solle auch seitens der Verbandsversammlung dem Vertrag zugestimmt werden.

Im Anschluss der Erklärungen bittet **Landrat Jaschinski** die Mitglieder der Verbandsversammlung um ihre Fragen.

Landrat Heinze wendet sich hierzu an Rita Bäder.

Rita Bäder bittet um eine Erläuterung des Deckungsbeitrags. Aus den vorliegenden Zahlen gehe nicht hervor, wie der Preis kalkuliert wurde. Es ist ersichtlich, dass die Kalkulation nicht kostendeckend sei. Es müsse transparent dargestellt werden, wie mit den entstehenden nicht gedeckten Kosten umgegangen werde. Gegen die Anlagenauslastung bestehen keine Einwände, jedoch ist die Preisgestaltung einschließlich ihrer Herleitung nachvollziehbar offenzulegen.

Landrat Heinze betont, dass der Vertragsabschluss mit der Stadt Cottbus grundsätzlich unterstützt werde. Aufgrund der langfristigen Laufzeit sei jedoch eine schlüssige und nachvollziehbare Klärung der Kosten erforderlich.

Dr. Dutschmann erklärt, dass bei der Kalkulation der Preise von einer vollen Auslastung der Anlage auszugehen sei. Der Verband trage dabei das unternehmerische Risiko. Es wurden marktübliche Preise angenommen, um das Risiko zu vermeiden, dass die Stadt Cottbus vom Vertrag abricke. Die variablen Kosten seien gedeckt.

Die Deckung der Fixkosten werde mit dem abzuschließenden Vertrag zu einem Großteil gesichert. Daher sei der Abschluss des Vertrages wichtig.

Dirk Gebhard führt aus, dass es bei einer Abgabe von neuen Angeboten zu Problemen komme, da keine gleichmäßige Kostenverteilung zwischen den Vertragspartnern möglich sei.

Dies wäre nur möglich, wenn die Vertragspartner an der Anlage selbst beteiligt werden würden. Die Situation liege nicht vor und wäre auch nicht praktikabel, da dies zu einer kompletten Systemumstellung führe. Bei einer besseren Auslastung der Anlage könnten die Fixkosten besser verteilt werden.

Seitens des Landes Brandenburg werde Wert auf eine hochwertige Verarbeitung des Bioabfalls gelegt, diese gesetzlich jedoch nicht durchgesetzt. Daher stehe die Anlage in Konkurrenz mit einfachen Kompostierungsanlagen und muss sich den Marktgegebenheiten stellen. Im Rahmen dieses Spannungsverhältnisses sei der angenommene Preis akzeptabel.

Dana Kapitány ergänzt, dass es dem LK OSL nicht um den Vertrag an sich gehe. Der Abschluss werde begrüßt. Es gehe um die Darstellung der Zahlen sowie die Kalkulation für die nächsten Jahre. Hier ist mit mehr Transparenz zu arbeiten.

Landrat Heinze fasst zusammen, dass der Vertrag nachvollziehbar sei. Die Stadt Cottbus habe diesem bereits zugestimmt. Für das weitere Vorgehen wurden die entsprechenden Hinweise gegeben, die umzusetzen sind.

Es werden keine Fragen gestellt.

Herr Landrat Jaschinski ruft die Beschlussvorlage zur Abstimmung auf.

Beschluss Nr. 037/5.25

Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster beschließen gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. o) der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster einstimmig

den Abschluss der „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Entsorgung von Bioabfällen“ mit der Stadt Cottbus entsprechend Anlage 1 dieser Beschlussvorlage.

Landrat Jaschinski schließt den TOP 5

TOP 6

Informationsvorlage

Vorstellung Vorplanung Neubau Wertstoffhof Bad Liebenwerda und Diskussion

Landrat Jaschinski ruft den TOP auf und übergibt das Wort an den Vorstandsvorsteher.

Dr. Dutschmann stellt anhand der beigefügten Präsentation den aktuellen Planungsstand vor. Er geht dabei näher auf die aktuellen Anforderungen an einen Wertstoffhof, die planerische Umsetzung, die Verkehrsführung sowie die Kostenschätzung ein.

Im Anschluss der Ausführungen gibt **Landrat Jaschinski** den aktuellen Planungsstand zur Diskussion frei.

Jonas Roch bittet um weitere Ausführungen zum Zeitplan der Umsetzung, wann konkret die Eröffnung geplant sei, wieviel Personal auf dem Wertstoffhof eingesetzt werde sowie welche Öffnungszeiten angedacht seien.

Dr. Dutschmann führt aus, dass aktuell die ökologische Baubegleitung stattfinde und der Fachbericht vorbereitet werde. Mit der Zustimmung der Verbandsversammlung gehe es in die Genehmigungsplanung mit der Beantragung der Baugenehmigung und parallel der BImSchG-Genehmigung. Ziel sei es, mit dem Bau 2026 zu beginnen und zügig abzuschließen. Für den Betrieb des Wertstoffhofes seien aktuell drei Mitarbeiter geplant. Die Öffnungszeiten sollen analog des Wertstoffhofes in Hörlitz gewählt werden.

Thomas van Riesen bittet um Mitteilung des konkreten Standortes.

Dr. Dutschmann erklärt, dass für den Bau des Wertstoffhofes im Gewerbegebiet Lausitz eine Fläche mit Kaufoption gepachtet wurde.

Landrat Heinze fasst zusammen, dass mit dem Pachtvertrag einschließlich Kaufoption für das Grundstück die Grundlagen geschaffen wurden. Das Konzept sei in sich schlüssig und überzeugend. Die Investition von 3,5 Millionen Euro (netto) sei beachtlich für einen Wertstoffhof, stelle jedoch eine umfassende und sinnvolle Maßnahme für die Stadt Bad Liebenwerda und die Region dar – ein Projekt mit langfristigem Nutzen.

Abschließend fragt **Landrat Heinze** nach der Ausschreibung der geplanten Leistungen.

Herr Dutschmann informiert, dass diese nach Abschluss des geplanten Genehmigungsverfahrens eingeleitet werden sollen.

Landrat Jaschinski ergänzt, dass es sich beim vorliegenden TOP um eine Informationsvorlage handelt. Der Verbandsvorsteher soll mit der weiteren Planung fortfahren und zu gegebener Zeit die entsprechenden Meilensteine zur Beschlussfassung über die Leistungen der Verbandsversammlung vorlegen.

Es besteht kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Landrat Jaschinski schließt den TOP 6

TOP 7

Beschlussvorlage 020/5.25

Abwahl und Wahl eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Deponiegesellschaft Schwarze Elster mbH

Landrat Jaschinski ruft den TOP auf und erläutert das Vorgehen für die Abwahl sowie Wahl eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Deponiegesellschaft Schwarze Elster mbH und stellt die offene Wahl zur Abstimmung.

Beschluss Nr.038-1/5.25

Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster beschließen einstimmig, gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 der Verbandssatzung die Wahl des Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Deponiegesellschaft Schwarze Elster mbH in offener Abstimmung vorzunehmen.

Beschluss Nr. 038-2/5.25

Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster wählen einstimmig mit Wirkung zum 01.10.2025 Dirk Gebhard als Mitglied des Aufsichtsrates der Deponiegesellschaft Schwarze Elster mbH ab.

Landrat Jaschinski würdigt die Arbeit von Dirk Gebhard und bedankt sich mit Dr. Dutschmann und Landrat Heinze für die gute Zusammenarbeit.

Dirk Gebhard bedankt sich für die guten Wünsche und die angenehme Zusammenarbeit.

Landrat Jaschinski unterbreitet den Vorschlag, Susann Kirst als Mitglied für den Aufsichtsrat der Deponiegesellschaft Schwarze Elster mbH zu wählen. Er erteilt Susann Kirst das Wort.

Susann Kirst stellt sich den Anwesenden vor.

Landrat Jaschinski ruft die Beschlussvorlage zur Abstimmung auf.

Beschluss Nr. 038-3/5.25

Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster wählen einstimmig Susann Kirst als Mitglied in den Aufsichtsrat der Deponiegesellschaft Schwarze Elster mbH.

Susann Kirst nimmt die Wahl an.

Es besteht kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Landrat Jaschinski schließt den TOP 7

TOP 8

Informationen der Verbandsleitung

Landrat Jaschinski ruft den TOP auf und erteilt **Dr. Dutschmann** das Wort.

Er geht anhand der beigefügten Präsentation auf den Tag des offenen Wertstoffhofes am 14.06.2025 in Finsterwalde ein.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen, **Landrat Jaschinski** schließt den TOP 8.

TOP 9

Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung

Landrat Jaschinski ruft den TOP auf und bittet um die Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung.

Es gibt keine Anfragen durch die Vertreter der Verbandsversammlung. **Landrat Jaschinski** schließt den TOP.

Landrat Jaschinski schließt den öffentlichen Teil der Verbandsversammlung um 14:45 Uhr.

Auf eine Pause wird verzichtet.

Anlagen:

- Präsentation des Verbandsvorstehers zur Sitzung – öffentlicher Teil


Landrat Christian Jaschinski
Vorsitzender der Verbandsversammlung


Frau Dagmar Illgner
f. d. P.



ABFALLENTSORGUNGSVERBAND
SCHWARZE ELSTER



VERBANDSVERSAMMLUNG AM 16.07.2025

VERSAMMLUNGSRaum DES AEV SCHWARZE ELSTER

HÜTTENSTRASSE 1C

01979 LAUCHHAMMER



BESCHLUSSVORLAGE

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG MIT
DER STADT COTTBUS ZUR ENTSORGUNG VON
BIOABFÄLLEN



1. Veranlassung

- Die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Cottbus zur Verwertung von Bioabfällen endet am 31.12.2025. Eine Verlängerung der Vereinbarung ist nicht möglich.
- Die Stadt Cottbus möchte auch zukünftig mit dem AEG im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zusammenarbeiten.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat dem Abschluss der Vereinbarung bereits zugestimmt.

2. Eckpunkte der Vereinbarung

- Laufzeit: 01.01.2026-31.12.2030
- Verlängerungsoptionen: 1.: 01.01.2031- 31.12.2033 2.: 01.01.2034- 31.12.2035
- Deckungsbeitrag zum Vertragsbeginn: 71,19 €/Mg brutto
- Preisgleitklausel zur jährlichen Preisanpassung



3. Erfahrungen aus der bisherigen Zusammenarbeit

- Kontinuierlich steigende Mengen:
 - 2020: 898,04 Mg
 - 2021: 1.389,40 Mg
 - 2022: 1.628,16 Mg
 - 2023: 1.818,98 Mg
 - 2024: 1.969,31 Mg
- Gute Qualität der Bioabfälle, Störstoffanteil unter 1%
- Gute Zusammenarbeit mit der Stadt Cottbus bei Anlieferung von Fehlchargen



Anlage: Regelung des Deckungsbeitrags zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Entsorgung von Bioabfällen zwischen der Stadt Cottbus/Chósebusz und dem Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster

1.

Grundsätzliches

Die Vereinbarungen zum Deckungsbeitrag und zur Anpassung des Deckungsbeitrags sind Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Entsorgung von Bioabfällen zwischen der Stadt Cottbus/Chósebusz und dem Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster.

Die Modalitäten der Abrechnung zwischen der Stadt Cottbus/Chósebusz und dem Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster sind in § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Entsorgung von Bioabfällen zwischen der Stadt Cottbus/Chósebusz und dem Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster geregelt.

1. Höhe des Deckungsbeitrags

Der Deckungsbeitrag beträgt **71,19 €/Mg brutto**.

Der Deckungsbeitrag wurde entsprechend den Vorschriften der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (nebst Anlage „LSP“) ermittelt. Die Maßgabe, dass jegliche Gewinnerzielung des AEV ausgeschlossen ist, wurde beachtet.



INFORMATIONSVORLAGE:
VORSTELLUNG VORPLANUNG NEUBAU
WERTSTOFFHOF BAD LIEBENWERDA



AEV Schwarze Elster Wertstoffhof Bad Liebenwerda

Endbericht zur Vorplanung

10. Juli 2025



1. Anforderungen an den Wertstoffhof

- Annahme von Abfällen von Privatpersonen und Kleinmengen aus dem Gewerbe
 - Möglichst sortenreine Erfassung der Abfälle, um hohe Recyclingfähigkeit zu erreichen
 - Vorbereitung zur Wiederverwendung von Gegenständen
 - Realisierung des Projektes „Fundgrube“, um Gegenstände einer weiteren Verwendung zuzuführen
- EAG-konforme Annahme und Lagerung von Elektro-Altgeräten und Batterien
- Verkauf der „Lausitzer Krafterde“
- Betrieb des Wertstoffhofes auf zwei Ebenen
- Möglichst getrennter Verkehrsfluss zwischen Anlieferern und LKW-Verkehr
- Öffentlichkeitsarbeit des AEU

2. Planerische Umsetzung

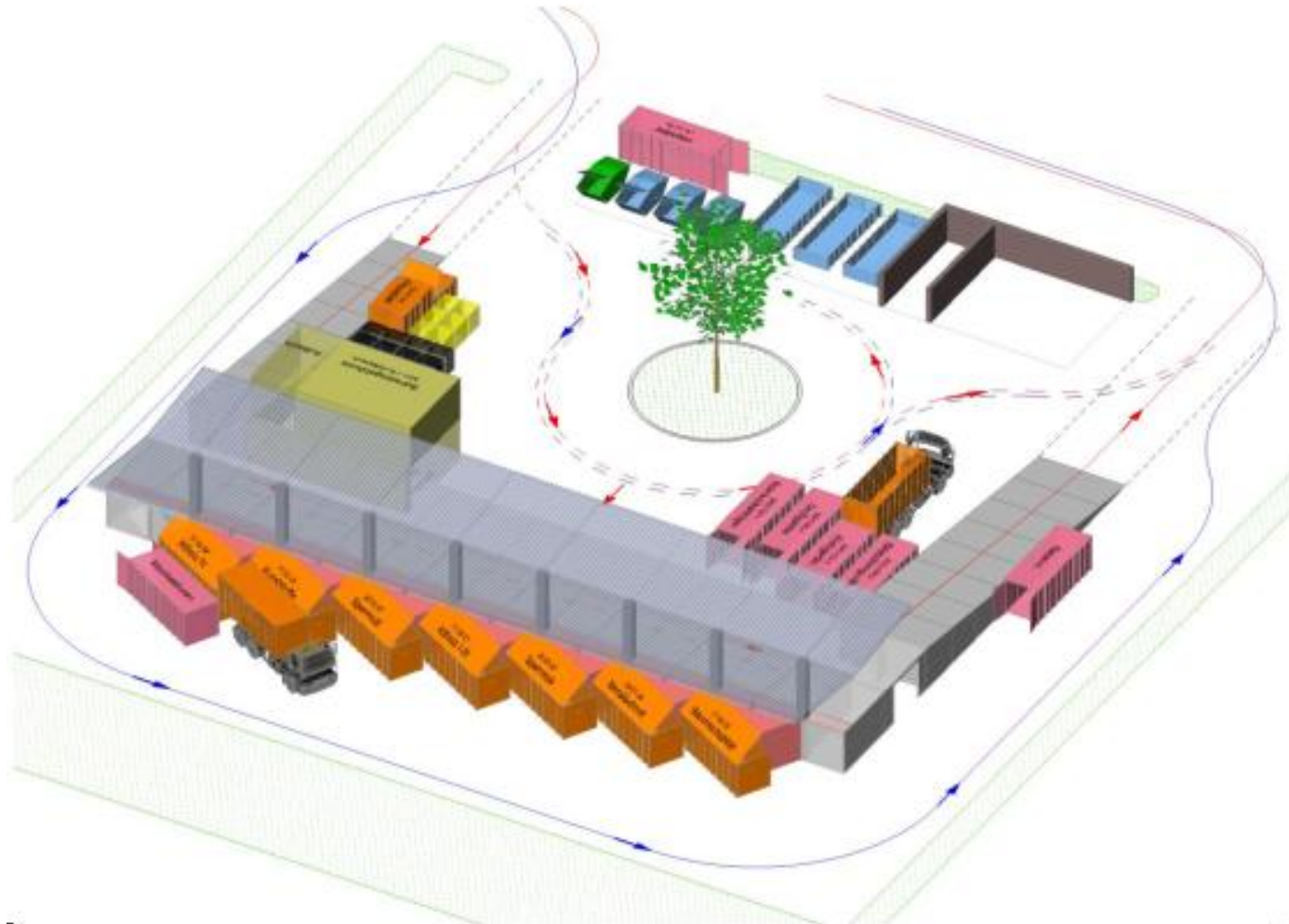


Abb. 1: Abgestimmtes Layout des Wertstoffhofs Bad Liebenwerda in der Variante mit Flügeldach



2. Planerische Umsetzung

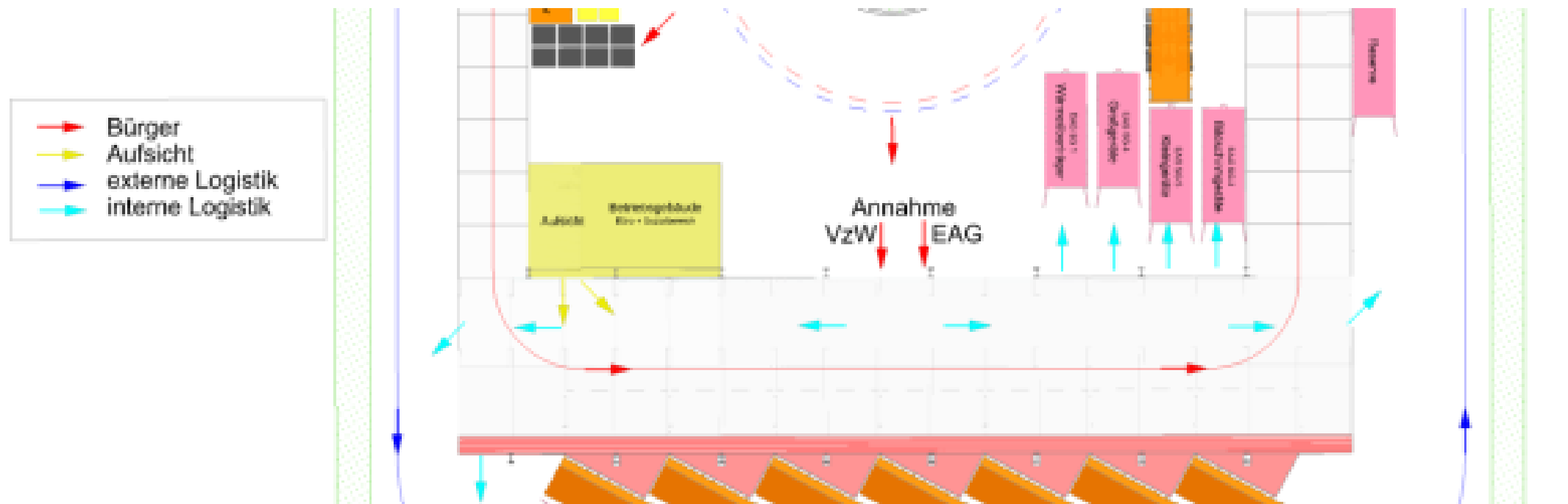


Abb. 7: Layout der Ein- und Ausgänge im Modulo Bauwerk

2. Planerische Umsetzung

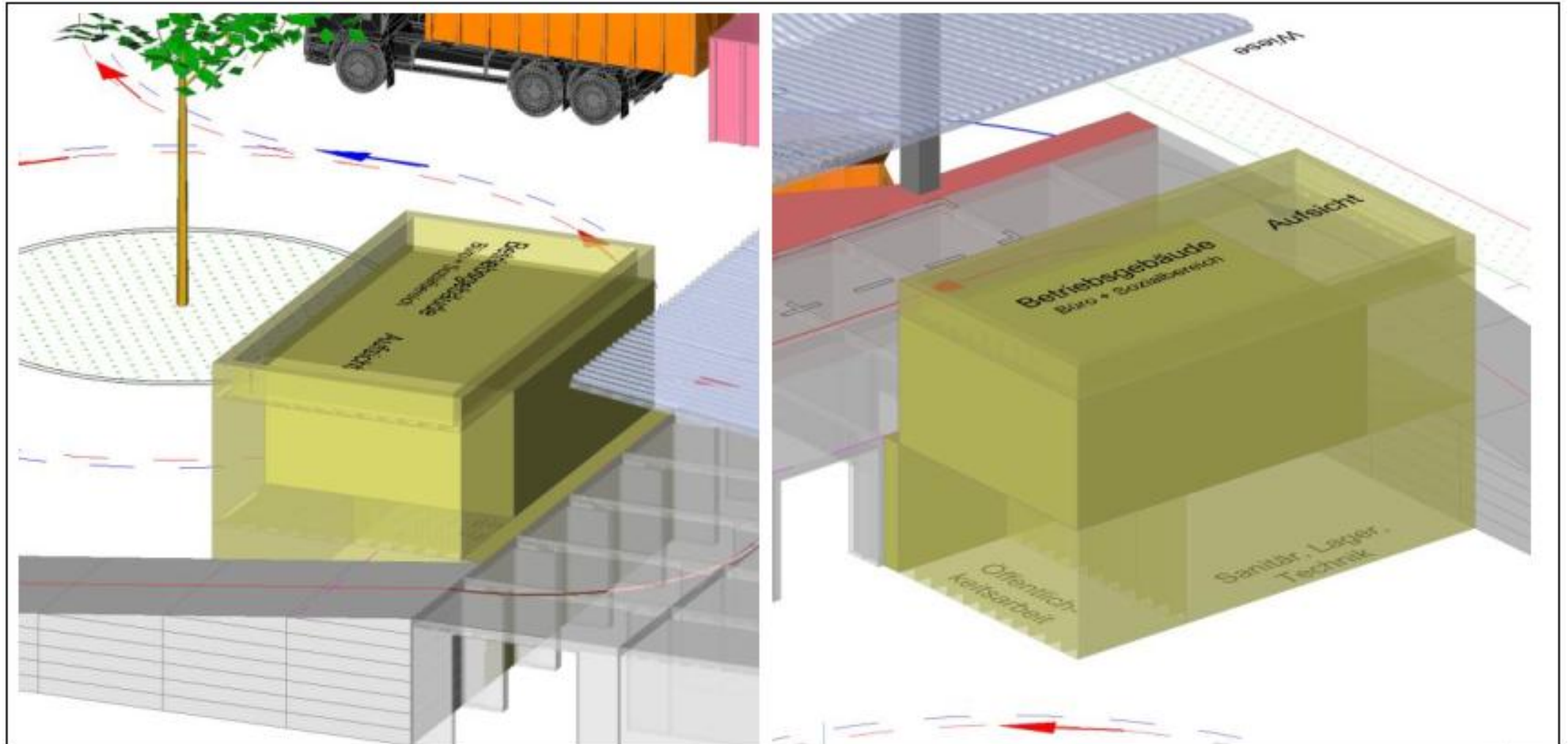


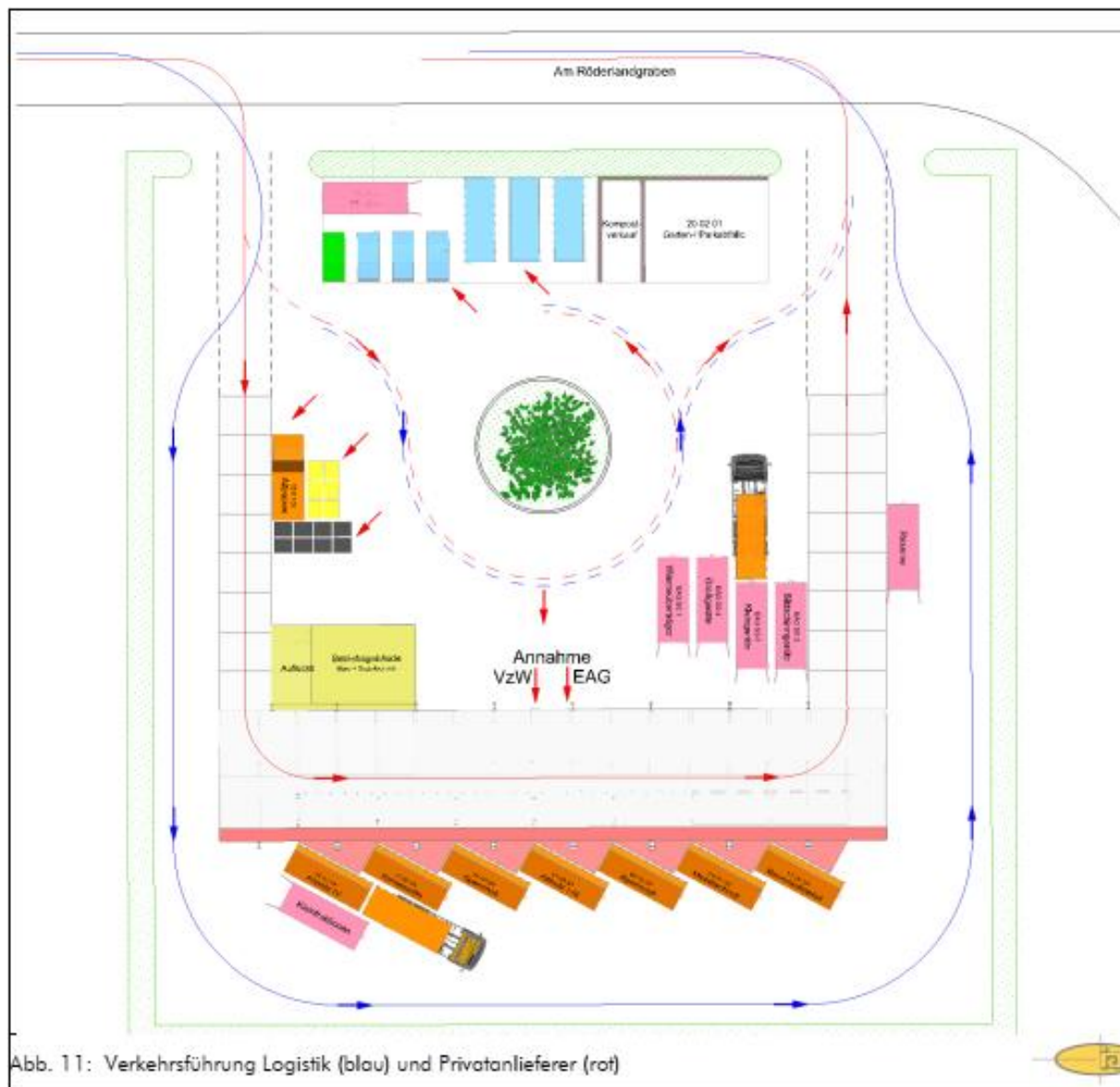
Abb. 12: Detailansichten Betriebsgebäude - Standardbauweise

3. Annahme von Elektro-Altgeräten und Batterien



Abb. 5: Nutzung der EAG-Theke für die Annahme von Altwaren (VzW Lager im Hintergrund)

4. Verkehrsführung



5. Layout

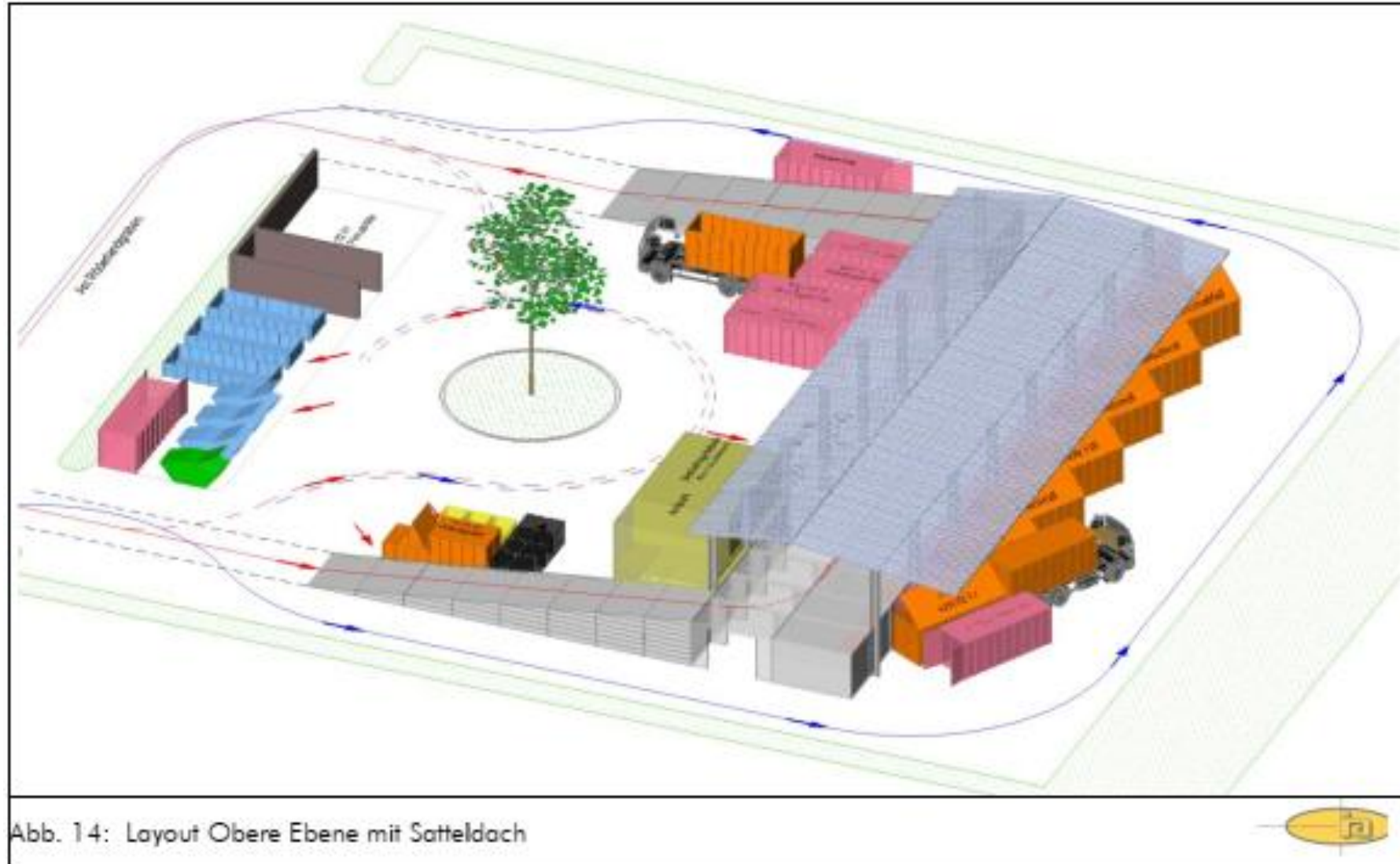


Abb. 14: Layout Obere Ebene mit Satteldach

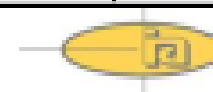




6. Kostenschätzung

Kostenschätzung nach DIN 276 Wertstoffhof Bad Liebenwerda	Kosten- bereich 1	Kosten- bereich 2	Kosten- bereich 3	Kosten- bereich 4	Kosten- bereich 5	Kosten- bereich 6	Kosten- bereich 7	Kosten- bereich 8	
	Betriebsgebäude	Module Elemente	Satteldach Syst. Hörmann	Erschließung	Gelände- vorbereitung	Verkehrsflächen	Einfriedung	Sonstiges	
		inkl. Rampe auf 8_3x4 Rampe ab 16_3x3 Modul 17_5x3 Modul 17_4x3 Modul 16_1x3 Modul 7_7,5		Schmutz- und Regenwasser- kanalnetz bis Anschluss Flurgrenze		Belastungs- klasse BK 10	inkl. 2 Schiebetore	Elektroinstallatio- nen, Inventuren, Abdichtung des Bodens für Lagerung gewässergefährd- ende Stoffe, Branddetektoren	
100 Grundstück	0	0	0	0	0	0	0	0	
200 Herrichten und Erschließen	0	0	0	311.000	0	0	0	0	
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	350.000	0	339.000	0	0	0	0	88.000	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	132.000	
500 Außenanlagen	0	1.090.000	0	0	37.000	417.000	67.000	0	
600 Ausstattung und Kunstwerke	0	0	0	0	0	0	0	0	
700 Baunebenkosten	0	30.000	0	0	0	0	0	0	
800 Finanzierungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamt EUR netto	2.861.000	350.000	1.120.000	339.000	311.000	37.000	417.000	67.000	220.000

Abb. 15: Gesamtkosten Wertstoffhofs Bad Liebenwerda nach DIN 276





INFORMATIONEN DER VERBANDSLEITUNG





ANFRAGEN DER VERTRETER DER VERBANDSVERSAMMLUNG



ABFALLENTSORGUNGSVERBAND
SCHWARZE ELSTER



**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.**

KONTAKTDATEN

WWW.SCHWARZE-ELSTER.DE